

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 135. (2) Nr. 6.

Minuendo-Verhandlung.

Zur Ueberlassung der Ausbahrung des zweiten Stockwerkes im ständischen sogenannten Pogatschnig'schen Hause, in der Salendergasse zu Laibach, wofür die Leistungen, und zwar:

an Maurer-Arbeit auf	354 fl. 41 1/2 fr.
„ Maurer-Materiale	525 „ 1 1/2 „
„ Steinmetz-Arbeit	52 „ 49 „
„ Zimmermanns-Arbeit	122 „ 14 1/2 „
„ Zimmermanns-Materiale	406 „ 31 „
„ Tischler-Arbeit	147 „ 26 „
„ Schlosser-Arbeit	76 „ 57 „
„ Schmid-Arbeit	105 „ 1 „
„ Hafner-Arbeit	54 „ — „
„ Glaser-Arbeit	37 „ 48 „
„ Klampferer-Arbeit	10 „ — „
„ Anstreicher-Arbeit	55 „ 17 „

zusammen . 1947 fl. 46 1/2 fr.

buchhalterisch richtig gestellt sind, wird bei der gefertigten Inspection im Amtslocale des k. k. Bezirks-Commissariates der Umgebung Laibachs, im deutschen Hause zu Laibach am 21. Februar 1834, Vormittags um 9 Uhr eine Minuendo-Verhandlung abgehalten werden. Wozu man sämtliche Unternehmungsliebhaber mit dem Bemerken einladet, daß die Licitationsbedingungen, der Plan und die Baudevisse hierorts eingesehen werden können. — Von der Inspection der krainerischen ständischen Realitäten. Laibach am 28. Jänner 1834.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 134. (2) Nr. 158.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Krupp in Unterkrain wird hiermit öffentlich kund gemacht: Es sey auf Ansuchen der Executionsführerin Frau Zheressa, vermittelte Ruschitska, von Laibach, in die öffentliche Feilbietung der, dem Executen Mathias Kraker von Schöpfenberg, respect. zu dessen Verlassenschaft gehörigen, gerichtlich auf 2128 fl. M. M. geschätzten liegenden Güter, als: der sämtlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, An- und Zugehör, des dem Güte Smut bergrechtlichen Weingartens zu Sorenje u jeuschovi dragi und per sidanze sammt Weinkeller, des Weingartens Deuzhman, bestehend aus zwei Abtheilungen, und

pod sidanze sammt dem Wiesflecke im Neugebirge, des Weingartens Mallenshzhe, kotizhek, Mlazi ta velki, u goraine Mlazi, dann der dem Herzogthume Gottschee bergrechtlichen Weingärten, als: des Weingartens auch Deuzhman genannt, Fleck und Doma, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 20. Mai 1828, schuldigen 329 fl. 50 kr. M. M. sammt Interessen und Executionskosten gemilliget, und sind hierzu drei Feilbietungstagsabgaben, die erste auf den 1. März, die zweite auf den 2. April und die dritte auf den 1. Mai d. J., jedesmal Vor- und Nachmittags zu den gewöhnlichen Amtsstunden, in Loco der Realitäten zu Schöpfenberg mit dem Beisage bestimmt worden, daß, wenn obige Realitäten weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsabgabe um den Schätzungswertb an Mann gebracht werden, dieselben bei der dritten und Letzten auch unter demselben hintangegeben werden würden. Wozu alle Kauflustigen mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die dießfälligen Licitationsbedingungen in den Amtsstunden hierorts eingesehen werden können, und bei den Feilbietungstagsabgaben bekannt gemacht werden.

Bezirksgericht Krupp am 24. Jänner 1834.

3. 138. (2) Nr. 3153.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Rupertsdorf zu Neustadt, als Personal-Instanz, wird allgemein kund gemacht: Es sey über Ansuchen der Grundobrigkeit Herrschaft Hopsenbach, wider Mathias Matotich zu Unterkarteu, in die executive Veräußerung gegnerlicher, gerichtlich auf 127 fl. 34 kr. bewerteten Fahrnisse, puncto an liquidirten Urb. Gaben rückständigen 208 fl. 16 kr. c. s. c. gemilliget, und hiezu die Tagsabgabe auf den 18. Februar, dann 4. und 18. März, 1834, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte Unterkarteu mit dem Anhang anberaumt, daß, falls diese Fahrnisse um den gerichtlich erhobenen Schätzungswertb oder darüber an Mann nicht gebracht werden sollten, solche bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Wozu die Kauflustigen mit dem Beisage am obbestimmten Tage und Stunde zu erscheinen eingeladen werden, daß diese Fahrnisse nur gegen bare Bezahlung veräußert werden.

Bezirksgericht Rupertsdorf zu Neustadt am 10. December 1833.

3. 127. (2) Nr. 471.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Weissenfels, (in Krain, Laibacher Kreis), werden über Ansuchen des Herrn Dr. Blasius Grobath, Mathias Bautscherschen Concurß-Massa-Vertreters

und Verwalter's sämtliche Gläubiger, welche zu dem, unterm 5. Mai 1800, eröffneten Concurse des Mathias Lautischer von Moistrana, bei dem vormaligen Ortsgerichte der Herrschaft und Stadt Vach, als gewesenen Concurse-Instanz, eine, wie immer geartete Forderung angemeldet haben, und namentlich:

- a) Herr Joseph Alborghetti, respective seine Erben;
- b) Frau Maria Barbara v. Cinti, geb. Gräfin von Eburn, respect. ihre Erben;
- c) Herr Anton Damian, respect. seine Rechtsnachfolger;
- d) Herr Valentin Deschmann und seine Erben;
- e) Herr Andreas Gollmayer, und seine unbekanntes Erben;
- f) Herr Jacob Golltscha, vulgo Fortuna, respect. seine Erben;
- g) Michael Guffo;
- h) Maria Fellsoweg und ihre Erben;
- i) Agnes Juritsch, respect. ihre Erben;
- k) Herr Franz Kofl zu Uhlring;
- l) die Untertanen der Nachbarschaft Pengersfeld und Moistrana;
- m) Maria Lautischer, respect. ihre Erben;
- n) Caspar Lautischer, allenfalls seine Erben;
- o) Herr Dr. Joseph Lukmann;
- p) Herr Andreas Mallitsch in Laibach;
- q) Herr Bartholomä Novack, respect. seine Erben;
- r) Herr Franz Ramutha, respect. seine Erben;
- s) Herr Dr. Nikolaus Reich und seine Erben;
- t) Herr Lorenz Anton Rudolph und seine Erben;
- u) Peter Stumoug, respect. seine Erben;
- v) Klemens Smollev, und seine Erben;
- w) Lorenz Strop, und allenfalls seine Erben;
- x) Herr Dr. Godleg, und allenfalls seine Erben;
- y) Herr Mathias Wucherer und seine Erben;

hiemitt aufgefodert, ihre Liquidations-Urtheile mittelst eines gegen den Massa-Vertreter Herrn Dr. Blasius Grobath, solisirten Anlangens abschriftlich mit der Bemerkung, wie viel ihnen noch an ihren Guthaben aus der Gantmassa gebühre, bei diesem Bezirksgerichte als gegenwärtiger Concurse-Instanz, bis 31. Juli 1834, so gewis vorzulegen, oder sofern ihre anhängig gemachten Liquidations-Processe bisher noch nicht beendet wären, binnen eben dieser Frist die zu deren ordnungsmäßigen Beendigung erforderlichen Schritte so gewis einzuleiten, als im widrigen Falle nach Ablauf des obigen Termins auf ihre zur Zeit des eröffneten Concurse's vorgebrachten Anmeldungen derzeit und in der weitern Concurse-Verhandlung keine Rücksicht genommen, und so gehalten wird, als wenn sie von dem Verfolge ihrer Rechte entweder abgefallen, oder für ihre Ansprüche bereits befriediget worden wären.

Kronau am 30. November 1833.

3. 129. (2)

Nr. 789.

E d i c t.

Alle Jene, die auf den Verlass des am 23. October 1832, mit Hinterlassung eines mündlichen Testaments verstorbenen Lorenz Gollmayer, von Körnerwisch, und seiner am 11. December 1832

mit Zurücklassung eines mündlichen Codicills eben- daselbst verstorbenen Gattinn, Maria Gollmayer, als Erben oder Gläubiger einen Anspruch machen zu können vermeinen, haben zur Anmeldung und Darthnung ihrer Forderungen zu der auf den 18. März 1834 Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordneten Tagsetzung so gewis zu erscheinen, als sie sich widrigens die S. 814 b. G. B. vorgeesehenen Folgen selbst zuzuschreiben hätten.

Bezirksgericht Weissenfels am 31. December 1833.

3. 128. (2)

Nr. 722.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Weissenfels wird kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Andreas Hebania, Urbani von Kronau, wider Thomas Egatter, vulgo Kottnik, von Wald, wegen aus dem wirthschaftsämlichen Vergleiche, ddo. 4ten April 1832, ihm schuldigen 307 fl. c. s. c., in die executive Feilbietung der, dem Erstern gehö- rigen, zu Wald, sub Conf. Nr. 20, gelegenen, der Herrschaft Weissenfels, sub Urb. Nr. 216, dienstbaren, sammt den dazu gehörigen Gründen auf 1917 fl. 30 kr. gerichtlich geschägten Rausche, bewilliget, und zu deren Vornahme der erste Termin auf den 28. Februar, der zweite auf den 1. April, und der dritte auf den 1. Mai 1834, jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in Loco der Realitäten mit dem Beisage angeordnet worden, daß, im Falle die Verkaufsobjecte bei der ersten oder zweiten Tagsetzung nicht um oder über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnten, solche bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Wovon die Licitationslustigen mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß die Versteigerungsbedingnisse und das Schätzungsprotocoll in der hierortigen Gerichtskanzlei zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen, und in Abschrift erhoben werden können.

Bezirksgericht Weissenfels am 15. Jänner 1834.

3. 123. (3)

ad 3. Nr. 135.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Schneeberg wird kund gemacht: man habe auf Ansuchen des Herrn Dr. Orel, de presentato 20. Jänner 1834, die executive Feilbietung der, mit dem Pfandrechte belegten, dem Janaz Modis von Neudorf gehörigen, auf der 1/3 Hube des Mathias Giditsch von Hrasche intabulirten Forderungen, nämlich aus der Notariats-Urkunde, ddo. 31. Juli 1812, intabulato 27. Juni 1816, pr. 1309 fl. 51 kr., und aus dem Appellations-Urtheile vom 20. November 1830, intabulirt 4. Jänner 1831, pr. 697 fl. 34 kr., wegen aus dem Urtheile vom 2. October 1832, Nr. 1300, schuldiger 50 fl., Verzugsinsen, Klage- und Executionskosten bewilliget, und zur Vornahme den 14. und 28. Februar, und 14. März 1834, jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Beisage bestimmt, daß, falls gedachte Forderungen bei der ersten oder zweiten

Feilbietung nicht um den oben angegebenen Nominalwerth an Mann gebracht werden könnten, bei der dritten um jeden Anbot losgeschlagen werden würden, wozu die Kauflustigen mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Licitations-Bedingnisse und der neueste Grundbuchs-Extract in den gewöhnlichen Amtsstunden bei diesem Gerichte eingesehen werden können.

Bezirksgericht Schneeberg am 24. Jänner 1834.

Z. 131. (2)

Die Vorstehung der k. f. Stadt Krainburg hat 1164 fl. 38 kr. M. M. gegen ausgewiesene Pupillar-Sicherheit und 5 O/o Verzinsung anzulegen. Diejenigen, welche Geld bedürftigen, belieben sich auf dem Stadthause zu Krainburg, jedoch portofrey zu melden, und wird bemerkt, daß das Geld im Ganzen, oder in Theilbeträgen von wenigstens 300 fl. ausgeliehen wird.

Krainburg den 27. Jänner 1834.

Z. 119. (3)

Ein Billard

von guter Qualität sammt Ballen und übrigen Zugehör, ist um einen billigen Preis zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt der Kaffeesieder zur Schweiz in der Spitalgasse.

Z. 125. (3)

In eine Apotheke, Neustädter Kreises, wird ein Practicant oder Lehrling aus einem guten Hause gegen billige Bedingnisse aufgenommen.

Das Nähere erfährt man in der Handlung des Herrn Johann Deschmann in Laibach.

Z. 120. (3)

Wohnungs-Anzeige.

In dem Hause Nr. 28, am Congressplatz, wird zu Georgi d. J. eine Wohnung im ersten Stocke, mit der Aussicht in die Stern-Allee, Herrngasse und Burgplatz, bestehend in vier Zimmer, Küche, Speis, Holzlege sammt Keller, nebst einer Dachkammer, frei.

Ueber das Nähere gibt der Hauseigenthümer Ferd. Joseph Schmidt, bürgerlicher Handelsmann, die nöthigen Auskünfte.

Laibach am 29. Jänner 1834.

Z. 126. (3)

Im sogenannten Winter'schen Hause, in der Wassergasse, Nr. 287, ist eine Wohnung, bestehend aus 7 oder 5 Zimmer, ohne Einrichtung, mit dazu gehöriger Küche, Keller, Holzlege und Speisekammer, oder auch bloß zwei Zimmer, mit Einrichtung, ohne Küche, für Georgi zu vergeben.

Das Nähere erfährt man in der Pollana-Vorstadt im Groschlischen Hause, Nr. 61, zu ebener Erde.

Laibach am 31. Jänner 1834.

Z. 130. (2)

Literarische Anzeige

für

Cameral- und Magistrats-Beamte, Bezirks-Commissäre, Kaufleute und Hausfrer.

Bei Damian und Sorge in Grätz ist so eben erschienen, und in der Buchhandlung des

Jg. U. Edlen v. Kleinmayr, in Laibach, zu haben:

Das österreichische Hausirhandelsrecht.

Systematisch dargestellt

von

Heinrich Costa,

k. k. erstem Cameral-Commissär und wirklichem Mitgliede der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaften in Steyermark und Krain.

Grätz, 1834. elegant brosch. 40 kr. C. M.

Zur Würdigung dieses Wertwens führen wir des Herrn Verfassers eigene Worte aus der Vorrede hier auf: „Viele Tausende Untertharen des österreichischen Kaiserreiches wandern alljährlich von Ort zu Ort, von Haus zu Haus, um durch Ausübung des bewealichen Kleinhandlungsrechtes des Hausirhandels Brot zu erwerben. Klein, armselig erscheint der vereinzelte Hausirer mit seinem tragbaren Krame; allein die Menge der Hausirer, der vielfältige Absatz der Waren und Umtausch des Geldes geben dieser Handelsclasse eine nicht unansehnliche Bedeutung im Welthandel. Deshalb hat die hohe Staatsverwaltung auch dahin ihre Aufmerksamkeit gerichtet, und durch bestimmte Geseze diesen Handel geregelt. Cameral- und politische Behörden sind angewiesen, für die Aufrechthaltung dieser Geseze Sorge zu tragen, demnach ist ihnen deren Kenntniß nicht minder nöthig, als den Hausirkrämern. Eine vieljährige Erfahrung hat mich zur Ueberzeugung geführt, daß die Hausirer mit den Hausirgesezen wenig bekannt sind; weshalb ich die gegenwärtige bis auf diese Tage fortgeführte Sammlung zur Gemeinnützigkeit bringe. Ich bezieht allenthalben den Urtext der bezüglichen Patente, Verordnungen u. s. w. bei, und setzte als Einleitung eine kurze Geschichte des Hausirhandels vor, weil die Bergangenheit die Mutter der Gegenwart ist, und weil man die Tochter viel richtiger beurtheilt, wenn man die Mutter erst kennt.“

Erste zur Ziehung kommende Lotterie.

Am 29. März 1834
erfolgt die Ziehung der Lotterie der vier Realitäten.

Mit allerhöchster Bewilligung werden ausgespielt:

1. Das schöne Haus Nr. 1142,
in der innern Stadt Wien,
wofür eine Ablösungssumme von
200,000 ^{Gulden} Wiener Währung oder ^{Gulden} Conventions-Münze 80,000;
2. Das schöne Landgut Hintern-Stübenreith,
wofür eine Ablösungssumme von
50,000 ^{Gulden} Wiener Währung oder ^{Gulden} Conventions-Münze 20,000;
3. Die zwei Landgüter Wüdenhof und Gern,
wofür eine Ablösungssumme von
30,000 ^{Gulden} Wiener Währung oder ^{Gulden} Conventions-Münze 12,000
angeboten wird.

Die Unterzeichneten halten es für ihre Pflicht, die Herren Los-Abnehmer darauf aufmerksam zu machen, daß diese Auspielung den besondern Vortheil hat, daß sie bloß aus 97,000 verkäuflichen Losen besteht, und dessen ungeachtet 3 Realitäten = Haupttreffer von

fl. 200,000, 50,000, 30,000, zusammen von fl. 280,000, ^{W.}
und
17640 Geld = Treffer von Gulden: 7500, 5000, 4000, 3000, 2000 *z.*,
im Betrage von fl. 200,000 Wiener Währung
mithin zusammen 17,643 Treffer,

im Gesamtbetrage von 480,000 Gulden Wiener Währung hat,
wodurch sie den Theilnehmern eine sehr erhöhte Wahrscheinlichkeit zum Gewinnen darbietet.

Jedes Gratis-Gewinnst-Los muß einen sichern Gewinn machen, spielt überdieß auf sämtliche Realitäten- und Geldtreffer mit, und kann im glücklichen Falle fünfmal gewinnen.

Bei Abnahme von fünf Losen zu 5 fl. C. M. wird ein grünes Gratis-Gewinnst-Los, so lange solche vorhanden sind, unentgeltlich verabfolgt.

Das Los kostet 5 fl. Conventions-Münze.

DL. Coith's Sohn et Comp.
Lose dieser Lotterie sind bei Ferd. Jos. Schmidt, am Kongressplazze beim
Möhren im Verschleißgewölbe zu haben.